

Laibacher



Zeitung.

Bränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Comptoir: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Anzeigen bis zu 4 Seiten 50 h, größere per Seite 12 h; bei älteren Wiederholungen per Seite 6 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatin-Gasse Nr. 6. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscrits nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 27. December 1899,
betreffend die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Der Zeitungs- und Kalenderstempel wird vom 1. Jänner 1900 an aufgehoben.

§ 2. Die Regierung wird ermächtigt, bis Ende September 1900 für die bis dahin nicht verlaufenen, gestempelten Kalender des Jahres 1900, wenn dieselben keine Spur eines Gebrauches an sich tragen, den entrichteten Stempelbetrag unter sinngemäßer Beobachtung der im § 19 des kaiserlichen Patentes vom 6. September 1850, R. G. Bl. Nr. 345, festgesetzten Vorsichten bar rückzuvergütten.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister betraut.

Wien am 27. December 1899.

Franz Joseph m. p.

Wittel m. p. Torkasch m. p.

Gesetz vom 27. December 1899,
betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 26. December 1893, R. G. Bl. Nr. 209, über Gebürenreleichterungen bei Convertierung von Geldschuldforderungen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 26. December 1893, R. G. Bl. Nr. 209, über Gebürenreleichterungen bei Convertierung von Geldschuldforderungen wird vom 1. Jänner 1900 an verlängert.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

Wien am 27. December 1899.

Franz Joseph m. p.

Wittel m. p. Torkasch m. p.

Gesetz vom 27. December 1899,
betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17, über die Stempel- und Gebürenbefreiung bei Arrondierung von Grundstücken.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Feuilleton.

Die landesfürstlichen Forste und Jagdgebiete in Krain.

Nach archivalischen Quellen von Prof. Anton Kasprek.
(Fortsetzung.)

Der *W i t t i c h w a l d* (Uttik), hinter dem Rosenbach gelegen, war eine halbe Meile lang und zwei «Pützschenschuss» breit; der Wildbann aber erstreckte sich auf Oberlaibach und Villachgraz je zwei starke Meilen, gegen Unterkrain bis auf Hobelsberg drei Meilen, von Laibach bis Götschach zwei Meilen. Ferner umfasste der landesfürstliche Wildbann den ganzen Umkreis des Laibacher Feldes.

In Bezug auf die Verwaltung waren die genannten Wälder bis zum Jahre 1667 der Hofkammer unterstellt. Wiewohl der Stangenwald größtentheils in der Herrschaft und dem Landgerichte Weichselberg lag und der Wildbann im ganzen Landgerichte dieser Herrschaft eigentlich gehörte, so blieb doch dieser Wald jederzeit der fürstlichen Hofkammer (bis zum Jahre 1667) reserviert. Diese Behörde ernannte die höheren Auffichtsorgane, erließ Waldordnungen und Instruktionen, ertheilte Jagdlicenzen und Nutzungsrechte, verrechnete die Forsterträge und ließ die Forste von Zeit zu Zeit durch landesfürstliche Commissäre bereiten. Die An-

§ 1. Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 17, betreffend die Stempel- und Gebürenbefreiung bei Arrondierung von Grundstücken, wird auf den Zeitraum vom 1. Jänner 1900 an verlängert.

§ 2. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien am 27. December 1899.

Franz Joseph m. p.

Wittel m. p. Torkasch m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben allernächst geruht:

Lieber Dr. Ritter v. Wittel! Da zwischen den gesetzlichen Vertretungen der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der ungarischen Krone hinsichtlich des Verhältnisses, in welchem dieselben zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten beizutragen haben, ein Uebereinkommen im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146 (§§ 19, 20 und 21 des ungarischen Gesetzesartikels XII vom Jahre 1867) nicht ergiebt worden ist, finde Ich auf Grund des § 3 des citirten Gesetzes (§ 21 des citirten Gesetzesartikels) mit einer Geltung für die Dauer der ersten sechs Monate des Jahres 1900 zu bestimmen, daß zur Besteitung des Aufwandes für die gemeinsamen Angelegenheiten, wie sich derselbe nach Abzug von zwei Percent zu Lasten des ungarischen Staatshauses auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1871, R. G. Bl. Nr. 49, ergibt, die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder 66 $\frac{2}{3}$ Percent und die Länder der ungarischen Krone 33 $\frac{1}{3}$ Percent beizutragen haben.

Ich beauftrage Sie dies zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wien, 30. December 1899.

Franz Joseph m. p.

Wittel m. p.

Kaiserliche Verordnung vom 29. December 1899, betreffend die Vergütung der Abgabe für die versteuerten Bier-, Mineralöl- und Zuckermengen, welche im Verkehr zwischen den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern, den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Herzegovina vorkommen.

Auf Grund des § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

ordnungen der Hofkammer wurden an den Bicedom in Laibach geleitet, welcher sie durch den Forstmeister, der seinen Wohnsitz in Radmannsdorf, später in Laibach hatte, durchführen ließ. Diesem standen acht Forstknachte zur Seite; vier überwachten den Feistitzwald, je zwei die übrigen Forste. Im Bedarfsfalle wurden ihnen auch mehrere Forstgehilfen beigegeben. Die Forstknachte bezogen ihren Unterhalt aus den ihnen zugewiesenen abgabefreien «Jägerhuben» und erhielten noch alljährlich eine Besoldung von vier Gulden, ferner einen grünen Hut, ein Paar Schuhe, den Drittteil der Bußgelder oder des Angeberlohnes und die freie Beholzung aus den Windfällen.

Welche Obliegenheiten dem Landesfürsten für den Forstmeister und seinen Gehilfen zukamen, ersehen wir aus der Instruction, welche die Hofkammer in Graz im Jahre 1650 für die landesfürstlichen Wälder und Jagdgebiete in Krain erlassen hatte. Vor allem wird ihm die Pflicht auferlegt, die Grenzen des landesfürstlichen Wildbannes, welche schwankend waren, zu erforschen und eine genaue Beschreibung derselben an die Hofkammer zu senden. Desgleichen hatte er alljährlich eine Specification der in den kaiserlichen Forsten wahrgenommenen Stücke des Roth- und Schwarzwildes zu entwerfen und dem Oberstjägermeister zu übersenden. Wenn einer oder mehrere von den Prälaten oder vom weltlichen Adel sich das Jagdrecht im kaiserlichen Wildbann anmaßen und mit gefährlichen Instrumenten und Gerichten das

Artikel 1.

Die Bestimmungen der Abschnitte A und C des VIII. Theiles der kaiserlichen Verordnung vom 17. Juli 1899, R. G. Bl. Nr. 120, über den Verkehr mit versteuertem Zucker und Branntwein zwischen den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern, den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Herzegovina haben auf die im Verkehr zwischen diesen Ländergebieten vorkommenden Sendungen von versteuertem Bier in Mengen von mehr als zwei Liter und von versteuertem Mineralöl in Mengen von mehr als zwei Kilogramm mit nachstehenden Modifikationen sinngemäß Anwendung zu finden:

1.) Die Vergütung der Abgabe wird geleistet:
a) für je ein Hektoliter Bier mit dem Betrage, welcher für ein Hektoliter Bierwürze von zwölf Saccharometergraden Extractgehalt nach dem gemeinsam vereinbarten Steuersatz zu entrichten ist;

b) für je 100 Kilogramm Mineralöl nach dem gemeinsam vereinbarten Steuersatz.
2.) unter jährlicher Betriebsperiode wird die Zeit vom 1. September des einen Jahres bis 31. August des nächstfolgenden Jahres verstanden.

Artikel 2.

Für jene Menge von versteuertem Zucker der im § 1, B. 1, des Zuckersteuergesetzes bezeichneten Art, welche vom 1. Jänner 1900 an im Verkehr zwischen den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern, den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Herzegovina aus einem der drei Ländergebiete in ein anderes übergehen, wird die Vergütung für je 100 Kilogramm netto anstatt mit 12 Kronen (Artikel 1 des VIII. Theiles der kaiserlichen Verordnung vom 17. Juli 1899, R. G. Bl. Nr. 120), nach dem für Zucker der obbezeichneten Art gemeinsam vereinbarten Steuersatz geleistet.

Artikel 3.

Die gegenwärtige kaiserliche Verordnung tritt mit 1. Jänner 1900 in Kraft.

Mit dem Vollzuge ist Mein Finanzminister beauftragt.

Wien am 29. December 1899.

Franz Joseph m. p.

Wittel m. p. Wessersheim b. m. p.

Chłodowski m. p. Blumfeld m. p.

Simmer m. p. Torkasch m. p.

Stibral m. p. Schrott m. p.

Bernd m. p.

Wildpret schädigen sollten, so hatte sie der Forstmeister zu verwarnen, im Wiederholungsfalle aber dem innerösterreichischen Oberstjägermeister Grafen Johann Anton Thanhauser anzuseigen, der dann das weitere zu veranlassen hatte. Falls aber Bürger, Bauern, Unterthanen und Diener der Prälaten und Ebelalte oder «Gemeinpersonen» im landesfürstlichen Wildbann wider Verbote jagen oder erlegtes Wild hinwegtragen sollten, so waren sie auf Anzeige des Forstmeisters von ihren Obrigkeit zu bestrafen. Den dritten oder vierten Pfennig erhielt der Angeber, das übrige lieferte der Forstmeister an das Hospitium ab. Verbrecher und trockige Wildschädiger waren dem Oberstjägermeister anzuseigen, der ihre Bestrafung anordnete. Der Forstmeister hatte ferner das Recht, lässige und treulose Forstknachte zu entlassen und mit Genehmigung des Oberstjägermeisters durch taugliche und verlässliche Personen zu ersetzen. Eine der vornehmsten Aufgaben des Forstmeisters war es, das Wild zu hegen und die Wälder und Forste vor Ausödung zu schützen. Wer auf die Beholzung aus den kaiserlichen Wäldern und anderen Forstnutzungsrächen Anspruch erhob, hatte sich mit der betreffenden Urkunde auszuweisen und durfte nur die vom Forstmeister bezeichneten Bäume fällen. Dem Forstmeister war bei Strafe der Entziehung strengstens verboten, Bau- oder Brennholz ohne Wissen und Willen der innerösterreichischen Hofkammer weder ums Geld noch unentgeltlich zu vergeben.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetz vom 27. December 1899,
womit eine transitorische Verfügung zu dem Gesetze
vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, betreffend
die Organisierung der Handels- und Gewerbezämmern,
getroffen wird.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes
finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Im Hinblicke auf die aus Anlass des Gesetzes
vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, be-
treffend die directen Personalsteuern, vorzunehmenden
Änderungen an den Bestimmungen über die Wahl-
berechtigung bei den einzelnen Handels- und Gewerbe-
zämmern wird die Functionsdauer jener wirklichen
Mitglieder der Kammer, welche nach § 6 des Gesetzes
vom 29. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 85) am 31sten
December 1899 aus der Kammer auszutreten haben,
bis längstens Ende des Jahres 1900 verlängert.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am 31. December 1899 in
Wirkamkeit.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Handels-
minister betraut.

Wien am 27. December 1899.

Franz Joseph m. p.

Wittels m. p. Stibral m. p.

Berordnung des Finanzministeriums vom 29. December 1899,

betreffend den Umtausch der mit dem Bordrucke
18. für die Jahresszahl versehenen amtlichen Wechsel-
blankette der Emission 1898.

Die im Umlauf befindlichen, mit dem Bordrucke
18. für die Jahresszahl versehenen, unverwendet ge-
bliebenen Wechselblankette der Emission 1898 werden
unter Beobachtung der diesbezüglichen gesetzlichen Be-
stimmungen vom 1. Jänner 1900 an bis auf weiteres
bei den Stempelverlags- und -Verschleißämtern gegen
neue amtliche Wechselblankette mit dem Bordrucke
1. für die Jahresszahl unentgeltlich umgetauscht.

Die bezüglichen Eingaben der Parteien sind
stempelfrei.

Jorkaß m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit
Allerhöchster Entschließung vom 29. December v. J.
dem Ministerialrath im Eisenbahnenministerium Alois
Staen das Ritterkreuz des Leopold-Ordens tagfrei
allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit
Allerhöchster Entschließung vom 27. December v. J.
dem mit dem Titel eines Regierungsrathes bekleideten
Binnenschiffahrts-Inspector im Handelsministerium
Anton Schromm tagfrei den Titel und Charakter
eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stibral m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit
Allerhöchster Entschließung vom 18. December v. J.
dem außerordentlichen Professor der Ohrenheilkunde in
Graz Dr. Johann Habermann den Titel und Charakter
eines ordentlichen Universitäts-Professors
allergnädigst zu verleihen geruht. Hartel m. p.

Das Kleine Dekel der Frau Jusefeldt.

Roman von Ormanos Sandor.

(2. Fortsetzung.)

«Gewiss», gab er zu, «und sie interessieren mich
heute noch. Der alte Hauptmann von Scheitele starb
dann plötzlich an den Folgen eines Influenzaanfalles,
und die Mädchen nahmen das Anerbieten der Frau
Jusefeldt aus Aachen, einer entfernten Verwandten
ihrer Mutter, an und zogen zu dieser.»

«Ist die alte Dame dort Frau Jusefeldt?»

«Ja, natürlich, das ist sie, die alte Hexe!»

«Aber, Sigi!»

«Ich kann nichts dafür, Mama — die Frau ist
mir greulich zuwider! Wenn sie dich mit ihren tückischen,
grün-grauen Augen ansieht — ich sage dir, dir ist der
Appetit für drei Tage verdorben! Sie soll ja ein
interessantes Gesicht haben. „Schön vor lauter Hässlichkeit“,
sagte kürzlich ein bekannter Herr. Ich danke! So
ungefähr würde ich ein Medusenantlitz darstellen, wenn
ich Maler oder Bildhauer wäre. Und ihre Lebens-
geschichte ist nicht sympathischer als ihr Neueres!»

«Kennst du die auch?»

«Gewiss! Allerdings nur vom Hörensagen. Sie
hatte eine kleine Seidenfabrik in Krefeld — von ihren
Eltern, glaube ich, schon übernommen. In bereits vor-
geschrittenen Jahren heiratete sie den Buchhalter ihres
Geschäftes — Siebel oder Seibel oder so ähnlich hat
er geheißen — einen hübschen, intelligenten Menschen

gestern wurde das I. Stück des Landesgesetzes für
Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 1 die Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain
vom 31. December 1899, B. 6648/Pr., betreffend die
provisorische Weitereinhebung der Landesumlagen im
Jahre 1900;

Nr. 2 das Gesetz vom 10. December 1899, wirksam für das
Herzogthum Krain, wodurch das Gesetz vom 24sten
Juni 1889, R. G. Bl. Nr. 16, aufgehoben und die §§ 1,
3, 6 und 9 des Gesetzes vom 17. April 1884, R. G. Bl.
Nr. 9, betreffend die Einführung von Jagdkarten im
Herzogthume Krain, abgeändert werden.

Das Gesetz unter Nr. 2 tritt mit 1. Jänner 1900 in
Wirkamkeit.

Von der Redaktion des Landesgesetzes für Krain.

Laibach am 4. Jänner 1900.

Nichtamtlicher Theil.

Französisches Marine- und Colonialwesen.

Zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Kriegs-
minister, dem Marineminister und jenem der Colonien
haben wiederholt Besprechungen stattgefunden, welche
dem maritimen Vertheidigungsplane galten, den das
Cabinet den Zämmern bei deren Wiederzusammensetzung
vorzulegen sich verpflichtet hat. Dieser Plan schließt
nicht bloß den Schutz bestimmter Punkte des franzö-
sischen Colonialbesitzes, so insbesondere von Tunis und
Indochina, in sich, sondern umfasst auch eine Vermehrung
der Flotte. Zu diesem Zwecke beschäftigt man sich
soeben im Marineministerium mit dem Studium eines
Programmes für Marinebauten, das demnächst im
Ministerrat berathen werden soll. Diesem Programm
wird hier nicht geringe Wichtigkeit beigelegt, und man
sieht voraus, dass die Verwirklichung desselben mehr
als 400 Millionen Francs beanspruchen dürfte. Es
wird auch den Bau von 12 neuen Schlachtschiffen von
besonderer Mächtigkeit und einer größeren Zahl von
Torpedobootten in sich schließen. Die zur Durchführung
dieses Programmes erforderlichen Ausgaben sollen auf
vier Jahre verteilt werden. Man glaubt, dass man
hiezu mit den gewöhnlichen Einkünften das Auslangen
finden werde, ohne zu einer Anleihe für diese Zwecke
schreiten zu müssen.

Der Kriegsminister, General Gallifet, hat sich
über alle einigermaßen wichtigen Fragen mit der
Armeecommission, welche den jüngst vorgelegten Gesetz-
entwurf, betreffend die Recrutierung und Organisierung
der Colonialarmee, zu prüfen hat, verständigt, und man
gibt sich nun der Erwartung hin, dass die Bemühungen,
das Gesetz zustande zu bringen, diesmal erfolgreich
sein werden und dass das Parlament dem Entwurfe
des Kriegsministeriums, dessen Einbringung nach der
Berathung des Budgets pro 1900 in der Kammer
erfolgen soll, seine Zustimmung ertheilen werde.

Politische Übersicht.

Laibach, 3. Jänner.

Ein Communiqué des «Fremdenblatt»
drückt die Verwunderung darüber aus, dass Enunci-
ationen einzelner und ihrem extremen Charakter
nach hier isolierter Redner in unseren Dele-
gationen auswärts unverhältnismäßige Beachtung
finden wie jene Ugrons gegen den Dreibund und
jene Greggs, in welcher sogar — allerdings in sehr
hypothetischer Form — der deutsche Kaiser für die Auf-
hebung der Sprachenverordnungen verantwortlich ge-

aus ganz guter Familie, aber leichtsinnig und durch
und durch verlottert durch verkehrte Erziehung und
nichtsnützige Gesellschaft. Anderthalb Jahre gieng es
leidlich, dann kam er wieder auf schiefe Bahn, und von da
an gieng's rapid abwärts. Die Frau mag auch
ihren Brocken dazu beigetragen haben — bei solchem
Weibe bleibe einer Mann und noch dazu einer, der
ohnedies nicht fest im Sattel sitzt! Kurzum: so wie er
das trieb, brachte es ihn bald an den Rand. Buletzt
fälschte er Wechsel auf den Namen seiner Frau, sie
zeigte ihn an, und er bekam ein halbes Jahr Zuchthaus —

«Die Frau zeigte ihren Mann an?» unterbrach
die Dame den Erzähler.

«Zavohl!» bestätigte dieser. «Und auf seine Ver-
urtheilung hin setzte sie dann auch die Scheidung durch.
Ihr einziges Kind, ein Töchterchen, gab sie zu fremden
Leuten. Es heißt, sie habe es verschentlt, weil sie es
des Vaters wegen hasste. Die Fabrik geriet bald
darauf in Concurs —

«Und jetzt ist sie wieder so reich?»

«Ja! Etwa zwei Jahre später beerbte sie einen
Bruder ihrer Mutter, der ihr ungefähr eine halbe
Million holländischer Gulden hinterlassen haben soll.
Klug und speculativ, wie sie ist, legte sie das Capital
in Grundstücken an, die später zu städtischen Zwecken
gebraucht wurden und die sie sich, weil die Stadt sie
kaufen musste, horrend bezahlen ließ. Gegenwärtig
schlägt man ihr Vermögen auf zwei bis drei Millionen
Mark.»

Die Kleine Frau seufzte.

macht wurde. Das «Fremdenblatt» hält es für einen
bedauerlichen Übergriff, in die parlamentarischen
Kämpfe die Person eines fremden Herrschers, speziell
eines treuen Freundes und Verbündeten von belannter
Loyalität wie den Kaiser Wilhelm hineinzuziehen,
von dessen Seite jedes Einmischen in unsere inneren
Verhältnisse ausgeschlossen sei, der ebenso wie die
deutsche Regierung und die maßgebende deutsche Presse
völliger Objectivität besessen sei.

Der Marinäusschuss der ungarischen
Delegation verhandelte am 2. d. M. das Ordinariu-
m und das Extraordinarium. Der Marinereferent
Graf Teleki begründete mehrere Forderungen und zollte
der Thätigkeit der Marine und deren Offizieren die
wärmste Anerkennung. Die Del. Rosenberg und Graf
Thoroczkay sprachen sich gegen jede Vermehrung der
Flotte aus. Würde die Finanzlage ein Opfer gestatten,
müsste dieses dem Landheere zugute kommen. Die Flotte
müsste allein auf die Küstenverteidigung beschränkt
bleiben. Der Marineausschuss nahm das Ordinarium
und das Extraordinarium der Marine an und votierte
der Marineleitung einstimmig das Vertrauen und die
Anerkennung. Im Laufe der Debatte erklärte der
Minister des Neuzern Graf Goluchowski, dass er
wohl seine im Exposé entwickelten volkswirtschaftlichen
Ansichten aufrecht halte, doch betreffe der Kriegs-
marine das Hauptgewicht auf die militärischen, res-
pective Vertheidigungsgesichtspunkte lege. Heute sei
nicht so sehr von unserem auswärtigen Handel, sondern
vielmehr von der Vertheidigung unserer Küsten, somit
von unseren vitalsten Interessen, die Rede. Marine-
Commandant Freiherr von Spaun erklärte gleich-
falls, dass die Aufgabe der österreichisch-ungarischen
Kriegsmarine bloß in der Vertheidigung der Adria
bestehe. Mit anderen Mächten wolle die Kriegsmarine
in keinen Wettkampf eintreten.

Die vom Könige Humbert soeben erlassene
Amnestie wird einer zugehenden Meldung aus Rom
zufolge allgemein als eine erfreuliche und politisch
kluge Handlung begrüßt, welche die letzten Spuren des
in den Gemüthern zurückgebliebenen Verbitterung über
die Mai-Ereignisse von 1898 verwischen und die be-
friedigende Weiterentwicklung der politischen Lage in
Italien begünstigen werde. Gegenüber der hier und da
laut gewordenen Kritik, dass dieser Gnadenact in einem
früheren Zeitpunkte noch sicherer die beabsichtigte Wir-
kung erzielt haben würde, wird von der großen Mehrheit
der politischen Kreise der Standpunkt der Regierung
als berechtigt anerkannt, dass im Interesse der
staatlichen Autorität sowie des moralischen Effectes
der Amnestie durchaus der Anschein vermieden werden
musste, als ob die Krone dem Druck der von den
Radicalen so geräuschvoll erhobenen Forderung nach-
gäbe.

Die Rede, welche der deutsche Kaiser bei
der Jahrhundertfeier im Berliner Zeughause
gehalten hat, ist ein in die Form eines historischen
Rückblickes auf die Armee gekleideter Appell zu Gunsten
der Flottenverstärkung. Als solcher wird sie
wie die «Neue Freie Presse» schreibt, lebhafte politische
Erörterungen zur Folge haben, und insbesondere wird
die kategorische Verufung auf das Beispiel des alten
Kaisers Wilhelm und seiner Armeereorganisation den
Freunden und Gegnern der Flottenvermehrung die
Zungen lösen. Es kann nicht fehlen, dass von der
Opposition der Wendung, der alte Kaiser Wilhelm
habe «trotz Widerstandes, den Unverstand ihm setzte,»

«Vor ungefähr fünf Jahren», fuhr der Erzähler
fort, «siedelte sie nach Aachen über, wo sie in der
Lousbergstraße ein großes Haus käuflich erworb. Ihr
ganzen Bestreben gieng nun dahin, eine Rolle in der
Gesellschaft zu spielen, sich bewundern und beneiden zu
lassen. In Aachen glückte ihr das nicht. Die Thüren
der ersten Gesellschaft sind ihr bis jetzt hartnäckig ver-
schlossen geblieben, und auch in den großen Kur- und
Badeorten, wohin sie all Sommerlich geht, nahm man
bislang, trotz des Aufwandes, mit dem sie sich umgibt,
wenig Notiz von ihr. Da sind ihr nun die reizenden
Nichten Mittel zum Zweck; sie bilden gewissermaßen
ihren Hoffstaat, sind ihre Reclamepuppen. Denn die
Aufmerksamkeit, die die wunderschönen Mädchen erregen,
richtet sich naturgemäß auch auf die Frau Jusefeldt
und deren Millionen, und damit hat sie also ihren
Zweck erreicht. Alles, was dieses Weib thut, entspringt
einzig und allein selbstsüchtigen Motiven!»

Die Stimme des jungen Mannes hatte bei den
letzten Säzen einen bitteren Klang angenommen, der
dem Ohre seiner Mutter nicht entging. Sie äußerte
den Wunsch, ins Hotel zurückzukehren.

Schweigend legten beide den kurzen Weg nach
dem Hotel d'Allemagne, in dem sie abgestiegen waren,
zurück.

Erst auf ihrem Zimmer, als der Kellner die
Lampe gebracht und sie sich behaglich gemacht hatte,
nahm die Dame, Frau Kathrin Holthausen aus Frankfurt,
den vorhin abgebrochenen Faden der Unterhaltung
wieder auf.

(Fortsetzung folgt.)

die Reorganisation entworfen, und dem weiteren Sahe, der jegige Kaiser werde «für die Marine unbirrt in gleicher Weise das Werk der Reorganisation fort- und durchführen», der Sinn einer Conflictsandierung für den Fall einer Nichtbewilligung der Flottenförderungen beigemessen wird. Die Möglichkeit einer Reichstagsauflösung ist indessen schon vorher auf oppositioneller Seite ins Auge gefasst worden. Nur hat es nicht den Anschein, daß es einer solchen bedürfen wird, weil die Stimmung zu Gunsten der Flottenverstärkung ersichtlich im Wachsen begriffen ist.

Tagesneigkeiten.

— (Von Löwen zerrissen.) Aus Wien wird gemeldet: In einem Käfige des Wiener Thiergartens spielte sich am 1. d. M. vormittags eine furchtbar aufregende Scene ab. Der Thierwärter Karl Rudovský nahm am 1. d. M. die Reinigung der Käfige ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsmafzregeln vor. Er begab sich in einen Käfig, in welchem sich mehrere gutmütige Löwen befanden, öffnete dann die Zwischentüre, wahrscheinlich um die im Nebenkäfig befindlichen drei Löwen hereinzulassen. Kaum öffnete er jedoch die Thüre, als sich die als wild bekannte Löwin «Sarah» auf ihn stürzte. Im Nu sprangen auch die übrigen Bestien auf Rudovský, der zu Boden geworfen und furchtbar verstümmelt wurde. Der Kopf des Unglücklichen wurde gänzlich zerfleischt, Nase und Ohren abgebissen. Auf das Hilfegeschei Rudovský eilten mehrere Wärter herbei. Diese versuchten mit Eisenstangen und durch Bespritzen mit Wasser die Bestien von ihrem Opfer abzuhalten, doch blieb diese Bemühung, obgleich eine Löwin verwundet wurde, vergeblich. Erst als man brennendes Stroh in den Käfig warf, sprangen die wilden Bestien davon, und man konnte dann den verstümmelten Leichnam des Wärters in Sicherheit bringen.

— (Hinrichtung.) Im Hofe Nr. 1 des Wiener Landesgerichtes ist am 2. d. M. um 8 Uhr morgens an der Mörderin ihres Kindes, Julianna Hummel, durch den Scharfrichter Wohlschläger aus Prag das Todesurtheil vollzogen worden. Die Delinquentin blieb ruhig bis zum Tode und starb, nachdem sie bis zum letzten Augenblicke ihre Unschuld beteuert hatte. Nach vollzogenem Todesurtheile verrichtete der hochw. Herr Seelsorger P. Fuchs ein Gebet. Die Leiche blieb eine Stunde am Richtsplocke hängen. Nach Verlauf derselben wurde die Leiche vom Richtsplocke herabgenommen und in die Todtenkammer des Inquisitenspitales des Landesgerichtes gebracht, wo Gerichtsarzt Professor Dr. Haberda im Beisein der landesgerichtlichen Commission die Obduction vornahm. Die Section ergab keine Abnormitäten. Auch das Gehirn war ganz normal, so dass also die Berechnungsfähigkeit der Mörderin nicht im geringsten angezweifelt werden kann. Nach der Section wurde die Leiche in den Sarg gelegt und in die Todtenkammer gebracht, wo um 2 Uhr nachmittags die vorgeschriebene Todtenbeschau durch den Stadtphysicus vorgenommen wurde. Abends gegen 9 Uhr wurde die Leiche in Anwesenheit des Kerkermeisters nach vorangehender kirchlicher Einsegnung auf dem Centralfriedhofe beerdig't.

— (Aufstreuen!) In der Bayreuther «Oberfränkischen Zeitung» ist folgende poetische Mahnung an die Herren Hausmeister zu lesen:

Bor deinem Grundstück
liegt Eis.
Streu' — 's ist kein Kunststück —
mit Fleiß
Asche darauf!
Sonst purzeln Junge und Alte;
warde nur, balde
sizest du auch!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

Die Berechnung und Bezahlung erfolgte nach dem Cubikinhalt des hiefür verwendeten Rundholzes. Die Blöcke wurden nach Angabe der Firma, bezw. nach den Anordnungen des Beamten der Firma in verschiedenen Längen erzeugt und bereits im Walde qualitativ vom Angestellten der Firma übernommen. Die Organe des Grafen Th. hatten die Vertheilung und Aufarbeitung des Kloßholzes genau nach den Anordnungen der Firma K. zu besorgen und mussten auf winkelrechten, glatten Schnitt bedacht sein. Den Gutsbesitzer traf auch die Verpflichtung zur Aufschichtung und zu guter Verwahrung des fertigen Materials, damit dasselbe nicht durch die Witterungsverhältnisse Schaden erleide. Die Firma ist auch berechtigt, beliebige Quantitäten des für dieselbe vom Grafen Th. nach ihren Anordnungen zu erzeugenden Materials wegen Gewichtsverringerung dreheln zu lassen, und zu diesem Behufe hat die Firma die erforderlichen Drehselbänke samt Riemen und nothwendigen Werkzeugen beizustellen und die Drehselböhn zu bestreiten. Alle anderen Manipulationskosten

waren im obenwähnten Rundholzpreise inbegriffen und fielen dem Grafen Th. zur Last.

Die Drehselbänke und der Rundstabhobel, welche die Firma K. geschickt hatte, verblieben ihr Eigenthum; den Betriebsraum nebst Kraft und Antrieb hatte Graf Th. beigestellt. Die Firma hatte für das Rundholz, mit Einschluss sämtlicher Schnitt- und Manipulationskosten, bis zur Absendung des Materials ab Station Rudolfswert den Preis von 6 fl. per m³ Rundholz zu zahlen.

Es entsteht nun die Frage, ob die Beistellung von zwei Drehbänken und eines Rundstabhobels, die im Sägewerk des Grafen Th. in Luegg von einem Meister und seinem Gehilfen dazu benutzt wurden, um nach Angaben des Beamten der Firma K. die Buchenlatten zu dreheln, den Beweis erbringe, daß man es mit einem Zweig-Etablissement der Firma K. in Höllschau zu thun habe. Hierbei wird noch hervorgehoben, daß auch die Klöze zu Latten nach den Anordnungen des Beamten der Firma geschnitten wurden. In beiden Fällen, sowohl beim Schneiden des Rundholzes zu Latten, als auch beim Dreheln der Latten, war nach den Anordnungen des Beamten der Firma K. zu arbeiten. Waren diese Anordnungen nicht richtig, so traf der Schaden die Firma. Die Arbeiter waren nur zur Befolgung der Anordnungen des Beamten verpflichtet, Graf Th. konnte keinen Schaden erleiden, wenn die Arbeiter beim Schneiden der Latten richtig vorgingen und wenn sie die gedrechselten Latten gut aufbewahrt und im guten Zustande zur Verladung am Bahnhofe in Rudolfswert brachten. Für die Drehselarbeiten hatte Graf Th. lediglich die Verpflichtung übernommen, daß die Drehselerei betrieben werden konnte, daß die Drehselerei ihren von der Firma zu erlegenden Lohn erhielten, daß die gedrechselten Stücke gut aufbewahrt und zur Verladung am Bahnhofe gebracht wurden.

Die Section kann in der im vorliegenden Falle entwickelten Thätigkeit der Firma K. die Kriterien eines Zweig-Etablissements in Luegg nicht finden, weil die Beistellung von Drehbänken und die Zahlung des Drehselerlohnes nicht genügt, um daraus auf ein Zweig-Etablissement einer Fabrik zu schließen. Die gewerbliche Betriebsstätte hatte vertragsmäßig Graf Th. beigestellt, und diese Verpflichtung bildete einen wesentlichen Theil des Kaufgeschäftes, das er mit der Firma abschloss; man kann demnach nach Ansicht der Kammer unmöglich aus dem Umstände, daß die Firma nebst dem Kaufpreise per m³ auch zwei Drehbänke und einen Rundstabhobel und den Drehselerlohn zahlte, schließen, daß dies schon die Kriterien eines Zweig-Etablissements darstelle, weil man ja mit bloßen Drehbänken und dem Rundstabhobel nicht Latten dreheln kann, um sie in der Hauptunternehmung zu verwenden. Die Drehbänke müßte Graf Th. in seiner Betriebsstätte (Säge) in Betrieb setzen lassen. Die Section bemerkt hierbei, es komme bei gewerblichen Betrieben sehr oft vor, daß einzelne Bestandtheile in einem zweiten, einem anderen gehörigen gewerblichen Betriebe für den ersten erzeugt werden. Allein aus diesem Grunde schließt man ja doch nicht auf ein Zweig-Etablissement, obwohl der erste Betrieb die Erzeugnisse des zweiten bei der Vollendung der Arbeit verwendet.

(Fortsetzung folgt.)

— (Österreichisches Patentblatt.) Das vom Patentamt herausgegebene österreichische Patentblatt ist mit seiner Nummer vom 1. Jänner 1900 in das zweite Jahr seines Bestandes getreten. Im Verlage der Manz'schen Buchhandlung erscheinend, enthält dieses amtliche Organ eine Liste aller beim Patentamt erfolgten Anmeldungen von Erfindungen, die Liste der Aufgebote, wobei der Gegenstand der Erfindung inkürze angegeben ist, alle Patentertheilungen etc. Das Patentblatt bringt aber nicht bloß dieses, für alle technischen Kreise unentbehrliche Material und alle auf den Schutz der Erfindungen, Marken und Muster bezüglichen Gesetze, Staatsverträge, Verordnungen, sondern ebenso auch die für zahlreiche juristische und geschäftliche Interessenten äußerst wichtigen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe, des Handelsministeriums, der Patentbehörden und vielfältigen statistischen Nachweise, sowie in der sehr reichhaltigen Rubrik «Berichte und Mittheilungen» eine Uebersicht über alle bedeutsameren Ereignisse im In- und Auslande, die den gewerblichen Rechtsschutz betreffen. Eine vollständige internationale Literaturschau schließt jede Nummer ab. Die Abonnenten erhalten die sogenannten Privilegierten-Monatskataloge unentgeltlich.

— (Militärisches.) Uebersetzt wurde der Medicamenten-Accesist in der Reserve Johann Devčík (Aufenthaltsort Laibach) der Apotheke des Garnisons-Spitales Nr. 23 in Ugram. Ernannt wird in der österreichischen Landwehr zum nichtaktiven Lieutenant der nichtaktiven Cadet-Officerstellvertreter Johann Ditrich des Landwehr-Infanterieregiments Klagenfurt Nr. 4. Weiter werden ernannt zu nichtaktiven Cadet-Officerstellvertretern die nichtaktiven Cadetten: Doctor der Rechte Ivo Ucovitch des Landwehr-Infanterieregiments Klagenfurt Nr. 4 bei gleichzeitiger Transferierung zum Landwehr-Infanterie-

regiment Bara Nr. 23, Johann Dujenasty, Karl Stefin, Albert Levičnik und Otto Grebenz, alle vier des Landwehr-Infanterieregiments Klagenfurt Nr. 4. Ferner werden ernannt zu Cadet-Officerstellvertretern nach benannte Frequentanten der Landwehr-Offiziersaspirantschulen und Einjährig-Freiwillige Karl Soboda des Landwehr-Infanterieregiments Klagenfurt Nr. 4 beim Landwehr-Infanterieregiment Lemberg Nr. 19, Arthur Langer des Landwehr-Infanterieregiments Klagenfurt Nr. 4, Siegfried Gabriel des Landwehr-Infanterieregiments Graz Nr. 3 beim Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4, Josef Urach des Landwehr-Infanterieregiments Klagenfurt Nr. 4, Josef Unterlechner des Landes-Schützenregiments Innsbruck Nr. 1 beim Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4, Franz Huber des Landwehr-Infanterieregiments Wien Nr. 1 beim Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4, Karl John recte Jaun des Landwehr-Infanterieregiments Wien Nr. 1 beim Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4, Johann Babšan des Landwehr-Infanterieregiments Klagenfurt Nr. 4, Egon Erhounz des Landwehr-Infanterieregiments Klagenfurt Nr. 4 und Alfred Rieger des Landwehr-Infanterieregiments Jung-Bunzlau Nr. 10 beim Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4.

— (Die f. f. Finanzdirection) ersucht uns, die beteiligten Kreise auf die Verordnung des f. f. Finanzministeriums vom 1. December 1899, Zahl 63.965 (enthaltend in dem am 6. December 1899 ausgegebenen R. G. Bl. unter Nr. 239), betreffend die Einführung eines neuen Stempelzeichens mit der Wertbezeichnung in Kronenwährung für Rechnungen und Frachtbrieven aufmerksam zu machen: 1.) Im Laufe des Monates December 1899 wurde an Stelle der bisherigen zwei Stempelzeichen für den Aufdruck auf Rechnungsblanketten und in Privatdruckereien hergestellten Frachtbrieven ein einheitliches Stempelzeichen mit der Wertbezeichnung in Kronenwährung eingeführt. Zum Aufdruck des Stempelzeichens, und zwar sowohl auf Rechnungsblanketten als auch auf Eisenbahn-, See- und Binnenschiffahrts-Frachtbrieven sind ermächtigt: das Central-Stempelamt in Wien, das Stempelamt in Prag, das Gefäß- und Stempelamt in Triest, die Dekonome der Finanz-Landes-Directionen in Graz und Brünn, die Hauptzollämter in Lemberg, Linz, Troppau, Reichenberg, Budweis und Bozen und die Hauptsteuerämter in Salzburg, Pilzen, Polin und Aussig. 2.) Vom 1. Jänner 1900 an werden von der Hof- und Staatsdruckerei successive Eisenbahnfrachtbrieve mit einem neuen Stempelzeichen zur Ausgabe gelangen. 3.) Bestehende Vorräthe an Rechnungsblanketten und in Privatdruckereien hergestellten Frachtbrieven mit den eingedruckten Stempelzeichen zu 1 kr. und 5 kr. sowie in der Hof- und Staatsdruckerei hergestellte Eisenbahnfrachtbrieve mit den auf österreichische Währung lautenden Stempelzeichen können auch fernerhin verwendet werden. Ein Emissionswechsel, beziehungsweise eine Einziehung oder ein Umtausch (eine Umwechselung) solcher Blankette und Frachtbrieve findet somit aus diesem Anlaß nicht statt. Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß hierdurch die in der hiervorigen Verordnung vom 13. November 1899, R. G. Bl. Nr. 230, B. Bl. Nr. 230, festgesetzten Bestimmungen bezüglich des Umtausches der altpfändigen internen Frachtbrieve ex 1892 selbstverständlich nicht berührt werden.

— (Der Verein der Aerzte in Krain) hielt am 30. v. M. seine Generalversammlung ab. Die Berichte des Schriftführers, des Cässiers und des Bibliothekars wurden zur Kenntnis genommen. Der Vereinspräsident Herr Dr. Keesbacher, welcher Krankheitshalber seine Stelle niedergelegt hatte, wurde zum Ehrenmitgliede des Vereines ernannt. In den neuen Ausschuss wurden gewählt die Herren: Primarius Dr. Slajmer zum Vorsitzenden, Primarius Dr. Bod zu dessen Stellvertreter, Primarius Dr. Gregorić zum Cässier, Assistent Dr. Jenko zum Bibliothekar und Assistent Dr. Krajc zum Schriftführer. Der Verein erklärt sich im Principe bereit, der zu errichtenden Rettungsstation in Laibach beizutreten. Die Einladungen zu den Sitzungen werden fortan in den Zeitungen erfolgen. Das Capital der Löschner-Mader'schen Stiftung beträgt derzeit 26.000 Kronen.

— (Sylvesterfeier in Stein.) Man schreibt uns aus Stein: Die für den jüngsten Sylvesterabend im Kurzalone des Bades Stein unter Mitwirkung des Steiner Salonorchester und artistischer Specialitäten aufgekündigte Unterhaltung fand unter sehr zahlreicher Beteiligung einheimischer und fremder Gäste in der fröhlichsten und animiertesten Weise statt. Die exacten Vorträge unseres tüchtigen Dilettantenorchesters bedürfen keines weiteren Lobes, indem der gute Ruf dieser Musikvereinigung ohnedies schon allgemein bekannt ist. Der schneidige Vortrag des vom Orchestermitgliede J. Skorpi komponierten feurigen Marsches «Mit leichtem Schritt» leitete die Abendunterhaltung in der wirkamsten Weise ein und brachte sofort die beste Stimmung in das Publicum, welches die Composition stürmisch zur Wiederholung verlangte. Unter den sonstigen musikalischen Productionen sei besonders ein von F. Wagner aus alten Wienerliedern zusammengestelltes Potpourri hervorgehoben,

dessen gemüthvolle Weisen den lebhaftesten Anklang fanden und ebenfalls wiederholt werden müssten. Die Würze des Abends bildeten jedoch verschiedene Productionen aus dem Gebiete der Käuflichkeit. Vor allem erregten viel Heiterkeit die gelungenen humoristischen Schattenbilder und die launige Vorführung eines «gesangenen Burenzwerges» sowie eine dramatische Soloscene, in welcher sich Herr R. auszeichnete. Als Glanzpunkt des abwechslungsreichen Programmes ist jedoch die Production des Orchestermitgliedes Herrn S. in der «Concertmalerei» zu bezeichnen. Die verblüffende Raschheit und Kunstfertigkeit, mit welcher derselbe mit dem Pinsel fünf verschiedene Bilder vor den Augen der Anwesenden auf Leinwand brachte, wurde durch wahre Beifallsstürme belohnt. Nur zu schnell kam die Mitternachtssunde heran, wodurch das alte Jahr und zugleich das officielle Unterhaltungsprogramm durch eine Begrüßungsansprache an das Publicum beendet wurde. Den Theilnehmern, welche zu meist noch in die späten Nachstunden im gemüthlichen Beisammensein ausharrten, wird der heurige Jahreswechsel gewiss noch lange in der angenehmsten Erinnerung verbleiben.

K.

(Firmawechsel.) Wie wir erfahren, hat Herr Albert Samassa mit 1. Jänner d. J. sein Etablissement seinem Sohne übergeben, der dasselbe unverändert unter der Firma Max Samassa weiterführen wird.

(Landtags-Ergänzungswahl.) Wie wir der Triester «Edinst» entnehmen, wurde bei der gestrigen Landtags-Ergänzungswahl aus dem Görzer Großgrundbesitz Herr Oskar Gabršek mit 103 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt.

(Vom Kneippverein in Laibach,) der nun fest gegründet erscheint und in den nächsten Tagen eine Vollversammlung abhält, geht uns durch den derzeitigen Schriftführer Herrn Petcošig eine auf Entstehung und Weiterführung der Wasserheilmethode rückblickende Darstellung zu, der wir im Interesse des Vereines nachstehende Daten entnehmen. Nachdem der einschlägigen Bestrebungen der Israeliten durch Gesetzesbestimmung betreffs Anwendung des Wassers zu Waschungen (IV. Buch der Königin 5, 10) und der bezüglichen Stellen bei den griechischen Clastikern Herodot, Hippokrates sowie der Wassercuren bei den Römern an Kaiser Augustus und dem Dichter Horaz sowie der Berichte des Plinius, dass man durch sechs Jahrhunderte in Rom die Bäder als die vornehmlichste Arznei anerkannt hatte, gedacht worden, wird darauf hingewiesen, dass der Schriftsteller Paul von Aegina (634 n. Ch.) kalte Douchen namentlich bei Sonnenstich empfohlen habe, wie das kalte Bad im allgemeinen als vorzüglich wirksam insbesondere am Beginne entzündlicher Fieber. Als erste Schriftsteller der Wassercur par excellence können aber die Aerzte: Johann Gottfried Hahn, praktischer Arzt in Breslau, und Johann Siegmund Hahn, Stadtarzt in Schweidnitz, gelten, welche im Jahre 1754, nachdem mehrere Jahre vorher (1737) in Breslau eine heftige Typhusepidemie gewütet, eine Schrift publizierten unter dem Titel: «Unterricht von Kraft und Wirkung des frischen Wassers.» Auf Grund dieser Schrift begann — nachdem 1830 Briesnitz in Gräfenberg neuerdings die Wassercur auf die Bahn gebracht hatte — Pfarrer Kneipp sein Wasserheilversfahren, das sich von dem früheren durch mit milden Wasseranwendungsformen und Vereinfachung des Verfahrens auf das vortheilhafteste auszeichnete und so rasch jene große Gemeinde von Anhängern schuf, die heute nun in aller Welt die Methode des Meisters weiterverbreiten. Das segensreiche Wirken des aufopferungsvollen Priesters, Menschenfreudes und Naturarztes ist zu belaudt, als dass man es eigens des weiteren hervorzuheben brauchte. Es genügt der Hinweis, dass in seinem Sinne in Böhrishofen fortgesahren wird, wodurch sich Prior Reile die größten Verdienste um die frische Menschheit erwirkt, während Redacteur Oki bemüht ist, die von Kneipp begründete Zeitschrift in seinem Geiste weiterzuführen. — Der Kneippverein in Laibach, der die größte Verbreitung in Stadt und Land anstrebt, bemüht sich durch die praktische Betätigung der Wasserheilmethode wie nicht minder durch Vorlesungen und Vorträge für die Kneipp'sche Kur immer weitere Kreise zu interessieren. Es genügen nur geringe Beiträge an materieller Hilfe, diesen Verein in seinem menschenfreundlichen Wirken zu unterstützen und zu fördern.

(Aus dem Vereinsleben.) Einer uns zugehenden Mitteilung zufolge wurden die Statuten zur Bildung eines Vereines «Russkij Kružok» in Laibach behördlich genehmigt. Dieser neue, nicht politische Verein bezweckt hauptsächlich die Förderung des Studiums der russischen Sprache sowie jenes von anderen slavischen Sprachen.

(Aus Bischofslad) wird uns berichtet: Das hiesige Kaffeehaus gieng unlängst pachtweise in die Hände des Herrn Franz Splichal über. Es wurde nun den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet und mit einem eleganten neuen Wendebillard versehen. Herr Splichal wird, auf seine gebiegenen Fachkenntnisse gestützt, sicherlich seine besten Kräfte einsetzen, um das Kaffeehaus zu einem angenehmen Stelldichein für die hierortige Intelligenz umzugestalten.

** (Im Streite.) Simon Kavčič, wohnhaft Petersstraße Nr. 49, und der Knecht Johann Kamnikar geriethen vorgestern miteinander in Streit, der in eine Rauferei ausartete. Kamnikar versetzte dem Kavčič mit einem Gewicht einen Schlag auf den Kopf und verlegte ihn schwer. Kamnikar wurde verhaftet und dem I. k. Landesgericht eingeliefert.

(Nach Amerika.) Der Sicherheitswachmann Franz Sinkovec verhaftete gestern nachmittags in der Karlstädterstraße den 20 Jahre alten Besitzersohn Johann Bohen aus Bratča, Gemeinde Semic, politischer Bezirk Tschernembl, wegen beabsichtigter Auswanderung nach Amerika vor Erfüllung der Militärdienstpflicht. Im Besitz des Verhafteten fand man eine Anweisung auf Bezug einer freien Fahrkarte nach Amerika. Diese Karte war ihm angeblich von seinem in Amerika weilenden Bruder durch den Agenten des Norddeutschen Lloyd in Laibach zugeschickt worden. Bohen wurde dem I. k. Landesgericht eingeliefert.

** (Schwer verlegt.) Im Gasthause des Franz Mihelic in der Ternau kam es gestern nachts zu einem Streite zwischen dem Hausbesitzer Johann Šarc und dem Arbeiter Franz Albrecht. Šarc wurde von Albrecht zu Boden geworfen und mit dem Stiefel geschlagen. Durch einen Stoß in das Gesicht schlug Albrecht seinem Gegner zwei Zähne aus und verlegte ihn schwer.

* (Mutmaßlicher Selbstmord.) Am 30. v. M. vormittags wurde der 43 Jahre alte Drehorgelspieler Josef Hlad aus Potok, politischer Bezirk Gottschee, vom Besitzer Anton Malenšek aus Osojnik, politischer Bezirk Tschernembl, auf einem Baume erhängt aufgefunden. Die herbeigeholte Gendarmerie fand am Leichname keine Spur einer Gewaltthat vor. Hlad wurde in die Todtenkammer zu Bresovreber überführt, während die am Thatorte vorgefundene Legitimations-Documente und Effecten des Toten dem Gemeindeamt in Semitsch übergeben wurden.

(Schwere körperliche Beschädigung.) Zwischen dem Kaischler Karl Pivec in Gomila, Gerichtsbezirk Treffen, und seinen Stiefföhne Anton Košem herrschte schon durch längere Zeit Zwietracht, weil dieser von seinem Vater die Uebergabe des Besitzes verlangte, der aber hievon nichts wissen wollte, obwohl auch die Mutter das Bestreben des Sohnes unterstützte. Am 26. v. M. abends kam es zwischen Vater und Sohn wieder zu einem Streite. der Sohn ergriff ein Messer und führte damit einen Stoß gegen die Brust seines Stiefsvaters. Der Stoß wurde zwar glücklich pariert, doch traf ein zweiter den Pivec am rechten Mundwinkel, spaltete ihm die Lippe bis zum Kinn und verlegte ihm überdies die rechte Hand. Der Schwerverletzte verblieb in häuslicher Pflege; gegen den rabiatischen Stieffohn wurde die Anzeige an das competente Gericht erstattet.

(Bur Pferdeclassification.) Wie uns mitgetheilt wird, ist der Beginn für die diesjährige Pferdeclassification in Krain für den 7. Mai in Aussicht genommen.

Theater, Kunst und Literatur.

* (Deutsche Bühne.) Die Entstehungsurhache von Wilbrands antiker Tragödie «Urtia und Messalina», deren schablonenhafter Classicismus mit romantisch naturalistischen Farben aufgefrischt erscheint, ist allgemein bekannt. Die Titelrolle ward der großen Tragödin Wolter zuliebe geschaffen, und sie gestaltete sie zu einem Meisterwerk, das mit ihr lebte und starb, denn die dichterische Gestalt der mehr als zweifelhaften Helden des Stückes vermag wohl ebensowenig das Interesse zu fesseln, wie die braven Menschen, die pathetisch darin herumstolzieren. Es ist ja richtig, dass die dramatischen Bösewichter in der Regel interessant, die Tugendhelden meist langweilig sind; irgendetwas Menschliches muss aber dem Bösewicht anhaften, eine Lady Macbeth, ein Franz Moor, ein Richard III. werden uns in ihrer charakteristischen Verbrechergrößen erschüttern, unsere Nerven aufreizen, während uns die Buhlkünste einer Messalina sehr kalt lassen, ja eher einen lächerlichen Eindruck hervorbringen. Die anderen Gestalten der Tragödie sind Schablonenfiguren, die gleich anderen unzähligen Opfern des Cäsarenwahns gewiss Mitleid verdienen, denen aber jedes dramatische Blut fehlt und die mit ihrer unwahren Charakteristik nur die Staffage zu dem classischen Wolterdrama abgeben. Die Aufführung solcher Komödien auf einer Provinzbühne ist sehr gefährlich, da sie ja den alten Wahrspruch, dass vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist, nur allzusehr erhärtet. Erhabenes birgt das Stück aber in sehr geringem Maße, dem Lächerlichen — in einer unvollkommenen Darstellung — ist leider ein sehr großer Spielraum eingeräumt. Bei der Beurtheilung der gestrigen Aufführung müssen wir uns vor allem über die Grenzen klar sein, die der Schauspielkunst hier gezogen sind. Wenn wir einen gerechten Maßstab in dieser Hinsicht ziehen, können wir den Leistungen der einzelnen Darsteller, ohne die kritische Sonde an dieselben anzulegen, immerhin Gerechtigkeit widerfahren lassen und berichten, dass sie sich bemühten, ihr Bestes zu leisten.

Wenn das nicht immer gut war, so liegt die Schuld nicht an den Schauspielern, sondern an jenen unerquicklichen Verhältnissen, an denen die deutsche Bühne heuer

überhaupt krankt. Die verständige Leitung der Regie vermissten wir leider sehr stark, doch wollen wir uns nicht näher in die Einzelheiten der classischen Widersprüche, die in scenerischer und decorativer Hinsicht zutage traten, einlassen, denn das würde zu weit führen! Die Vorstellung fand zum Vortheile der verdienstvollen Schauspielerin Fräulein Elsy Raamberg statt. Die brave Künstlerin wurde durch lebhafte Beifall und Ueberreichung einer schönen Blumenpuppe geehrt. Sie gestaltete die Urtia in gewohnter verständnisvoller Hingabe und schuf eine dem Geiste der Dichtung entsprechende Figur, die in den großen dramatischen Momenten erschütternd wirkte. Fräulein Kadlek sah trotz ihrer stilwidrigen Costüme als Messalina verführerisch aus, sprach und spielte mit großer Leidenschaft und erfreute sich eines schönen Erfolges. Den unglückseligen Marcus brachte Herr Rollé theilweise zu guter, theilweise zu herzlich schlechter Geltung, ebenso fasste Herr Leichter den Päpsta gut und schlecht auf. Gänzlich vergriffen war der Calpurnianus durch Herrn Wilhelm, während die übrigen Darsteller in ihren minder belangreichen Rollen sehr bescheidenen Ansprüchen genügten. Empfehlenswert ist die Aufführung solcher dramatischer Dichtungen nicht, da sie die Mängel der Gesellschaft allzusehr bloßstellt. Das Theater war sehr schwach besucht; durch den unvortheilhaften Spielsplan werden leider die Benefizvorstellungen ad absurdum geführt.

(Aus der deutschen Theaterkanzlei.) Die Possenovität «Leute von Heute» von Bernhard Buchbinder, welche sich gegenwärtig mit starkem Erfolge auf dem Spielplane des Raimund-Theaters in Wien erhält, gelangt heute zur ersten Aufführung. Die Posse, zu welcher Josef Hellmesberger eine reizvolle Musik geschrieben hat, enthält eine Fülle komischer Situationen und einschlagender Witze, deren Wirkung sich von Act zu Act steigert. Die Novität ist in den Hauptrollen mit den bewährtesten Kräften besetzt und hat eine sehr sorgfältige Vorbereitung gefunden.

(Der Stein der Weisen.) Das soeben erschienene 11. Heft der trefflichen Revue, welche alle wissenschaftlichen, gewerblichen und sonstigen Errungenchaften unserer Zeit einem ausgedehnten Leserkreise in populärer Form vermittelt, hat nachstehenden Inhalt: Zur Höhlenkunde, Die Natur der Elemente (neun Abbildungen), Zeitiger Stand der Schulbankfrage (zehn Abbildungen), Danilewskis lehrbarer Luftballon (drei Abbildungen), Das schwere Geschützmaterial, Die Jacquard-Maschine (mit Bild), Zur Zundersfabrication (mit Bild). Außerdem Dilettantenarbeiten (mit sechs Abbildungen), naturwissenschaftliche Mittheilungen u. a. Die Zeitschrift (A. Hartlebens Verlag, Wien) genießt einen so ausgezeichneten Ruf, dass es kaum nötig erscheint, auf deren Leistungen hinzuweisen.

Alle in dieser Rubrik besprochenen literarischen Erscheinungen sind durch die Buchhandlung J. g. v. Kleinmayr & Sohn, Bamberg in Laibach zu beziehen.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Correspondenz-Bureaus.

Der Krieg in Südafrika.

London, 3. Jänner. Die Abendblätter melden aus Sterkstrom vom heutigen, dass die Buren heute früh Moltena angriffen. Der Kampf dauert fort.

Naanpoor, 3. Jänner. Heute fand auf den Hügeln rechts von Colesberg ein heftiges Gefecht statt.

London, 3. Jänner. Die Morgenblätter melden von Rendsburg vom gestrigen: Die Lage bei Colesberg hat sich unerwartet geändert. Die Buren besetzten im Laufe der Nacht die Stellungen wieder, aus denen sie tagsvorher durch General French vertrieben worden waren. Es fand ein planloses Feuern statt. Die Buren hatten zweifellos bedeutende Verstärkungen erhalten.

Möder River, 2. Jänner. (Reuter-Meldung.) Gestern verließ eine berittene Aufklärungs-Abtheilung unter General Babington das Lager. Sein Vorgehen stand in Verbindung mit dem Vorstoß des Obersten Pilche von Belmont, der zur Begnahrung des Lagers der Buren und Gefangennahme von vierzig Buren führte.

Wien, 3. Jänner. Der Leiter des Ackerbau-ministeriums entsandte den Ministerialrath Beckner in das Voitsberg-Köflacher Striegebiet, um über die Veranlassung und Ziele der Arbeiterbewegung sich zu informieren und nach Möglichkeit auf die Aussgleichung der Differenzen zwischen den Bergarbeitern und den Werksunternehmungen hinzuwirken.

Wien, 3. Jänner. Die «Pol. Corr.» meldet, dass in Budapest Besprechungen befußt Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines neuen österreichisch-ungarischen Zolltarifes zwischen den Vertretern der österreichischen und der ungarischen Ministerien stattfanden, wobei vereinbart wurde, dass die Regierungen demnächst daran gehen, Materiale und Begutachtungen von den zuständigen wirtschaftlichen Corporationen und Fachvereinen einzufordern.

Verstorbene.

Am 31. December. Theresia Alković, Private, 73 J., Schulallee 2, Marasmus. — Angela Roman, Schneiderin, 20 M., Biegelstraße 7, Tubercolose. — Franz Kerze, Besitzer, 52 J., Biegelstraße 12, Selbstmord durch Erhängen.

Am 1. Jänner. Sophie Pfeifer, Oberrechnungsberath-Gattin, 54 J., Bleiweißstraße 22, Herzlärmung. — Leopold Reisel, Tischlersohn, 2½ M., Jenko-Gasse 5, Darmkatarrh.

Am 2. Jänner. Johann Volta, Arbeitersohn, 13 M., Radeckstraße 2, Bronchitis.

Am 3. Jänner. Maria Rößmann, Kaufmannsgattin, 39 J., Congresplatz 3, Morbus Basedowi. — Peter Kriščić, Ausstreicher, 45 J., Biegelstraße 24, Degeneratio intest. — Stanislaus Galio, Arbeitersohn, 8 M., Vinhartgasse 24, Fraisen.

Am 26. December. Marcus Matkic, Taglöhner, 53 J., Tubercolose.

Am 27. December. Theresia Kralj, Besitzergattin, 45 J., Peritonitis.

Am 28. December. Agnes Pavšel, Inwohnerin, 60 J., Lungenödem.

Am 29. December. Martin Adamčić, Inwohner, 67 J., Lungenödem und Wassersucht.

Am 30. December. Anna Matković, Taglöhnerin, 30 J., Tubercolose.

Am 31. December. Maria Omahen, Krämerin, 85 J., Marasmus. — Maria Nitobrato, Bedienkerin, 72 J., Marasmus.

Im Civilspitale.

Am 26. December. Marcus Matkic, Taglöhner, 53 J., Tubercolose.

Am 27. December. Theresia Kralj, Besitzergattin, 45 J., Peritonitis.

Am 28. December. Agnes Pavšel, Inwohnerin, 60 J., Lungenödem.

Am 29. December. Martin Adamčić, Inwohner, 67 J., Lungenödem und Wassersucht.

Am 30. December. Anna Matković, Taglöhnerin, 30 J., Tubercolose.

Am 31. December. Maria Omahen, Krämerin, 85 J., Marasmus. — Maria Nitobrato, Bedienkerin, 72 J., Marasmus.

Pölkswirtschaftliches.

Laibach, 3. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 15 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Markt-Jug. 1.	Preis		Markt-Jug. 2.	Preis	
	K h	K h		K h	K h
Weizen pr. 100 kg	17.60	Butter pr. Kilo . .	1.80	—	—
Korn	14.40	Eier pr. Stück . .	12	—	—
Gerste	13.60	Milch pr. Liter . .	16	—	—
Hafer	12.40	Rindfleisch pr. Kilo	1.24	—	—
Waldbrot	—	Kalbfleisch . .	1.16	—	—
Heiden	—	Schweinefleisch . .	1.20	—	—
Hirse, weiß	16	Schafsfleisch . .	72	—	—
Kefuruz, neu	20	Hähnchen pr. Stück	1	—	—
Erdäpfel	11.40	Tauben . .	40	—	—
Vinen per Liter	5	Huhn pr. q . .	—	—	—
Erbse	22	Stroh . .	—	—	—
Fijolen	22	Holz, hartes pr.	—	—	—
Rindfleischmalz Kilo	20	Klafter	14.30	—	—
Schweinefleischmalz	1.90	— weiches . .	9.60	—	—
Speck, frisch	1.40	Wein, roth, pr. Kilo . .	—	—	—
— geräuchert	1.40	— weißer, . .	—	—	—

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Temperatur	Wind	Ansicht des Himmels	Wetter	
			Temperatur	Windrichtung
3. 2 II. N. 732.0	10.6 SW. schwach	bewölkt		
9. 2. Ab. 731.2	11.0 SW. mäßig	bewölkt		
4. 7 II. Mg. 729.7	10.3 SW. schwach	Regen	3.0	

Das Lagesmittel der gestrigen Temperatur 10.3°, Normale: -2.7°.

Berantwortlicher Redakteur: Anton Guntel.

Privat-Gymnasium Scholz

Graz, Grazbach, Ecke Maigasse

Öffentlichkeitsrecht, staatsgiltige Zeugnisse, ausgezeichnetes

Pensionat

eigenes Haus, sehr gesunde Räumlichkeiten, aufmerksame, gewissenhafte Pflege der Zöglinge, gute Lehrerfolge, mäßige Preise.

Vollständige Vertretung der Eltern. Schüleraufnahme auch mit Schluss des I. Semesters. (2) 10—1

Diurnist.

Bei dem gefertigten Amte wird ein in den Catastral-Evidenzhaltungs-Arbeiten vollkommen bewanderter und vollkommen zifferbürtiger Diurnist, mit schöner Handschrift, gegen ein Taggeld von 1 fl. bis zu fl. 1.20, je nach dessen Befähigung, sofort aufgenommen. (5067) 3—3

Die Bewerber haben ihre ungestempelten, mit den Zeugnissen belegten Eingaben längstens bis zum 8. Jänner 1900 an den Unterzeichner einzusenden.

Radmannsdorf am 29. December 1899.
Der k. k. Evidenzhaltungs-Geometer I. Cl.:
Ing. Heinrich J. Hohn.

Ökonomie Goldmark

(5067)

Bordeaux- und Marsalawein.

Vorzügliche alte Weine, besonders für Kranke und Convalescenten geeignet, welche stärkende und kräftigende Mittel benötigen. (4951) 10—4

Eine Dreiviertelliter-Flasche 1 fl.

Apotheke Piccoli, Laibach.

Auswärtige Aufräge gegen Nachnahme.

Podpisano sodišče naznana, da se je v zadružnem registru izvršil pri vpisu
C. kr. okrajsko sodišče v Črnomlju,
odd. I, dne 23. decembra 1899.

izbris izstopivšega uda načelnika Jakoba Petroviča in vpis sprememb, da načelstvo obstoji iz načelnika, njevega namestnika in mestu petih, štirih udov načelnista in da je delokrog zadruge omejen na Trebanjski sodni okraj.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. III, dne 26. decembra 1899.

Oklic.

Podpisano sodišče naznana, da se je v zadružnem registru izvršil pri vpisu
Posojojlnica v Trebnjem, regija zadruge neomejena jeno zavezo

izbris izstopivšega uda načelnika Jakoba Petroviča in vpis sprememb, da načelstvo obstoji iz načelnika, njevega namestnika in mestu petih, štirih udov načelnista in da je delokrog zadruge omejen na Trebanjski sodni okraj.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. III, dne 26. decembra 1899.

Bestes Fühmittel der Welt.

Globus-Pulz-Extract

für alle Metalle, wie: Gold, Silber, Messing, Küchengeschirre u. c.

Universal-Pulz-Pasta

für Spiegel, Fensterläden u. s. w. zu haben bei Brüder Ebert,

(871) 11—10

Apotheke Piccoli, Laibach

empfiehlt

hellen Medicinal-Dampf-Leber-thran bester Marke

nicht zu verwechseln mit überliegenden, widerlich schmeckenden Bauernthranen, durch infolge ergiebigen Fanges günstigen Einkauf zu nachstehendem bedeutend ermäßigt Preise. (4551) 10—7

Eine Flasche mit circa ¼ Kilo Inhalt 40 kr., zehn Flaschen 3 fl. 50 kr. Postversandt gegen Nachnahme.

Marie Rößmann, geb. Penč

nach langem, sehr schwerem Leiden, verloren mit den heil. Sterbesacramenten, heute am 3. Jänner um halb 3 Uhr früh in ihrem 40. Lebensjahre aus diesem Leben abzutreten.

Die irdische Hölle der theuren Verblichenen wird Donnerstag, den 4. Jänner, um 4 Uhr noch mittags im Trauerhause, Congresplatz Nr. 3, feierlich eingesegnet und sodann auf dem Friedhof zu St. Christoph im eigenen Grabe beigelegt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu Maria Verkündigung gelesen werden.

Laibach am 3. Jänner 1900.

Die trauernden Hinterbliebenen.

(5085)

P. 86/99

6.

Firm. 261

Gen. I. 29/5.

Razglas.

Marko Kure, preavvittkar iz Krajev, so je zaradi bedosti s tušodnim sklepom, z dne 14. decembra 1899, L. 3/99/5, podvrgel skrbstvu.

C. kr. okrajsko sodišče v Črnomlju, odd. I, dne 23. decembra 1899.

Correspondenz u. Übersetzung.

Englisch, französisch und italienisch

(52) 1

ins Deutsche und vice versa

übernimmt S. Žezmirska, Petersstr. 22.

Conversation in allen drei Sprachen.

Gebühren: 1.50.— 1.50.— 1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—

1.50.—